

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Nach § 19 der Wahlordnung und § 18 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft erhält eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter auf Antrag für die Wahl einen Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlbrief). Der Wahlschein wird von der Wahlleitung erstellt. Er muss von der Wahlleitung gekennzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Die Ausgabe von Wahlscheinen und die Aushändigung der Über-sendung der Briefwahlunterlagen werden im Wählerverzeichnis vermerkt.
2. **Anträge** auf Briefwahl können per Online-Formular unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/261951> oder per E-Mail an gremien@zv.uni-tuebingen.de beantragt werden.
3. Bitte geben Sie hier an, welcher Wahlgruppe Sie angehören (Studierende oder angenommene eingeschriebene Doktorand/innen). Außerdem ist die Angabe einer **aktuellen Postanschrift** notwendig.
4. Briefwahlunterlagen können erst ausgegeben werden, wenn alle Stimmzettel fertig-gestellt sind; das kann möglicherweise erst kurzfristig vor der Wahl möglich sein.

Briefwahlunterlagen können nur bis zum fünften Arbeitstag vor dem Wahltag bean-tragt und ausgegeben werden (**Dienstag, 25. Juni 2024**).
5. Der Wahlbrief muss spätestens am **Mittwoch, 3. Juli 2024, 15.00 Uhr**, bei der Ge-schäftsstelle der Wahlleitung, Zentrale Verwaltung, Wilhelmstraße 5, 72074 Tübin-gen, eingegangen sein.

Bei Wahlbriefen, die der Deutschen Post zur Beförderung übergeben werden, ist kein Porto notwendig, das Entgelt zahlt der Empfänger.